

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 93.

Sonnabend, den 3. April.

1841.

Bekanntmachung.

Im Einverständnisse mit dem Herrn Epborus bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die am Sonntage Palmorum stattfindende Confirmation der Katechumenen auch in diesem Jahre in der Thomas- und Nikolaikirche Vormittags erfolgen soll und wegen des Frühgottesdienstes folgende Einrichtung getroffen worden ist:

- 1) Früh um 7 Uhr ist Beichte und Communion.
- 2) Die Confirmanden finden von 9 Uhr an ihren Eintritt in die Sacristei der Kirchen, von wo aus sie auf die ihnen bestimmten Plätze geführt werden.
- 3) Den Aeltern und Angehörigen der Confirmanden wird nur gegen bei den Küstern zu erholende Karten der Eintritt in das Schiff der Kirche durch das Hauptthor ebenfalls um 9 Uhr gestattet.
- 4) Für alle übrige Theilnehmer an der Feier werden die Emporkirchen um 8 Uhr und die Eingänge in das Schiff der Kirche um 10 Uhr geöffnet werden.
- 5) Der Gottesdienst beginnt um 10 Uhr. Auch in der Neukirche erfolgt die Confirmation der Katechumenen, wie bisher, während des Frühgottesdienstes.

Wiesenverpachtung.

Den 6. April d. J.

soßen folgende, der hiesigen Stadt zugehörigen Wiesen als:

6 $\frac{1}{2}$	Acker 49 Ruthen	Bauerwiesen vor dem Zeitzer Thore,
3	= 7	= dergleichen.
2 $\frac{1}{2}$	= 37	=
2 $\frac{1}{2}$	= 67	=
2 $\frac{1}{2}$	= 54	=
2 $\frac{1}{2}$	= 16	=
3	= 25	=
2	= —	=
3 $\frac{1}{2}$	= 25	=
1 $\frac{1}{2}$	= —	= der Streitdamm genannt, ebendasselbst,
2 $\frac{1}{2}$	= 65	= Heider-Wiese bei Connewitz,
10 $\frac{1}{2}$	= 51	= hinter Wahren gelegen,
15 $\frac{1}{2}$	= 50	= Zabelsche Wiese hinter Lindenau,
9 $\frac{1}{2}$	= 21	= schöne Lehde genannt, in Leuzscher Aue,
2	= 6	= Balk-Wiese bei Lindenau,
2	= 51	= Schildwiese ebendasselbst,
2	= —	= in Großstädtler Flur,

die Gräferei im sogenannten verschlossenen Holze vor dem Frankfurter Thore, von und mit dem laufenden Jahre an auf sechs Jahre, mittelst Meistgebootes, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder andern Verfügung, von uns verpachtet werden.

Die Pachtlustigen haben sich daher gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr in des Rathes Einnahmestube einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weiterer Resolution zu gewärtigen. Die nähern Bedingungen und die Lage der Wiesen können von jetzt an ebendasselbst eingesehen werden.

Leipzig, den 20. März 1841.

Des Rathes der Stadt Leipzig
Einnahmestube.

Bekanntmachung.

Nach Maafgabe des Regulativs, die Abgabe von Hunden betreffend, vom 20. October 1838, wird hiermit bekannt gemacht, daß diese Abgabe im Jahre 1840 die Summe von

2241 Thlr. 2 Gr. — Pf. eingetragen hat und der, nach Abzug der
900 = 14 = 5 = betragenden Ausgaben verbliebene Rest von

1340 Thlr. 11 Gr. 7 Pf. je mit 670 Thlr. 5 Gr. 9 $\frac{1}{2}$ Pf. an die Cassen des Georgenhauses und des Jacobshospitals abgeliefert worden ist.

Leipzig, den 29. März 1841.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.